

Geschichte der vereinigten Länder Berg und Ravensberg bis zur Vereinigung mit Jülich

1. Abschnitt.

Die Regierung Gerhards Herzog von Jülich Grafen von Berg und Ravensberg.

Wir haben bereits erzählt, wie die Jülichschen Länder nach Reinolds III. Tode an die Grafen von Berg gekommen sind. Die Bergischen Länder kamen nun durch die Vermählung Margarethens, der einzigen Tochter Adolfs VII. Grafen von Berg mit Otto IV. Grafen von Ravensberg, an das Ravensbergische Haus. Und da dieses mit dem Grafen Bernhard, wie wir bereits erzählt haben, erlosch, durch die Vermählung der Ravensbergischen Margaretha, einer Tochter des Grafen Otto IV. von Ravensberg und der Bergischen Margaretha, mit Gerhard dem ältesten Prinzen Wilhelms I. Markgrafen und Herzogs von Jülich, an das Jülichsche Haus, so dass nun die drei Länder Jülich, Berg und Ravensberg unter Ein Haupt vereinigt wurden. Gerhard folgte nämlich in der Grafschaft Berg im Jahre 1342 auf Adolf VII. und in der Grafschaft Ravensberg im Jahre 1346 auf Bernhard. Mit der Grafschaft Ravensberg wurde er vom Kaiser Ludwig zu Frankfurt belehnt, wegen wichtiger von seinem Vater dem Deutschen Reiche geleisteten Dienste.

Dieser Graf Gerhard der erste aus dem Hause Jülich, der die Grafschaft Ravensberg beherrschte, war ein Bruder Wilhelms II. Herzog von Jülich. Er bestätigte im Jahre 1346 den Ravensbergischen Ständen alle ihre Rechte, und stand seinem Bruder dem Herzog Wilhelm II. von Jülich im Kriege mit Wenzel Herzog von Limburg bei, soll aber, nach der Honselerschen Chronik, die Dithmar angeführt, seinen Bruder selbst bekriegt haben, weil er ihm einen Anteil an der Beute und den Gefangenen verweigerte. Er kam bei einem Turnier mit dem Grafen Arnold von Blankenheim zu Sleida im Jahre 1360 ums Leben. Beide fochten gegen einander, und weil keiner sich genug vorsah, stießen sie sich gegenseitig nieder. Graf Gerhard wurde von da nach dem Kloster Aldenberg ins gräfliche Erbbegräbnis gebracht, wo seine Gemahlin im Jahr 1389 neben ihm begraben worden ist. Mit dieser hatte er einen Sohn Wilhelm, und eine Tochter Margaretha gezeugt, die im Jahr 1364 mit Adolf Herzog von Cleve und Grafen von der Mark vermählt worden ist.

Nach Gerhards Tode huldigte im Jahr 1362 die Grafschaft Ravensberg seinem Sohn Wilhelm, nachdem zuvor von seiner Mutter, der verwitweten Gräfin Margaretha, die Erlaubnis dazu eingeholt worden ist. Ein wichtiger Umstand ist hier die Festsetzung der Erbfolge durch diese Margaretha. Bei der Huldigung setzte sie nämlich fest, es sollte die Huldigung nur für Wilhelm, und seine mit einer ebenbürtigen Gemahlin erzeugten Söhne gültig sein. In Ermangelung aber derselben, die Grafschaft Ravensberg auf sie, die Margaretha, sofern sie noch am Leben sein würde, zurückfallen, oder aber nach ihrem Tode an Wilhelms Tochter und ihre Erben kommen. Würde Wilhelm gar keine Kinder hinterlassen, so sollten seine Schwestern Elisabeth und Margaretha die Grafschaft erben. Solchergestalt hat die Mutter Margaretha die Ordnung der Erbfolge in Ravensberg als ihren Eigentum, nach freiem Belieben festgestellt. Und die Vorsehung wollte es, dass die Länder Jülich, Berg und Ravensberg, wozu in der Folge auch noch Cleve und Mark kamen, bei Wilhelms weiblicher und männlicher Nachkommenschaft noch bis zu unsern Zeiten bleiben sollten.
